

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog

Genehmigung der 12.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.07.2013 beschlossene 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Friedrichskoog **für das Gebiet „östlich des Doseweges, südlich des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Kooges, westlich des Grenzdeiches zwischen den Gemeinden Kronprinzenkoog und Friedrichskoog und nördlich der Koogstraße (L 144)“**

mit Bescheid vom 24.02.2014, Az.: IV IV 264-512.111-51.34, nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) teilweise genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen sind nach §6 Abs. 3 BauGB, die Bereiche, die die 400m Abstände zur Wohnbebauung Doseweg 2 in Friedrichskoog und Smolteck in Kronprinzenkoog sicherstellen.

Die Erteilung der Teilgenehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 13 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marne, 03.04.2014

Gemeinde Friedrichskoog
Der Bürgermeister
gez. Roland Geiger

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Harm Schloe